



## Presseerklärung

### **Informationsdefizite bei geänderter Abi-Prüfungsordnung: Allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Chancen ermöglichen**

Der Landeselternbeirat hatte sich im Sommer eingehend bei Abteilungsleiterin Frau Barbara Mathea über die Beschwerden der Schülerinnen und Schüler zum Thema „Geänderte Abiturprüfung“ informiert. Sein Anliegen war es, Härtefälle aufgrund von Informationsdefiziten auszu-schließen. Die von Frau Mathea an den betreffenden Schulen durchgeführten Recherchen schienen die Vorgehensweise des Ministeriums zu rechtfertigen.

Fakt ist, dass die Änderung der Prüfungsordnung den Schulen rechtzeitig bekannt war. Eine entsprechend sachgerechte Aufklärung in den Veranstaltungen vor Ort hätte geleistet werden können und ist in den allermeisten Schulen auch geleistet worden. Das Verwaltungsgericht Neustadt vertritt nun in einem Einzelfall die Ansicht, dass der MSS-Leiter am Europagymnasium Wörth nicht ausreichend und nicht widerspruchsfrei informiert hat.

Die vom Ministerium am Freitag an die Gymnasien in Rheinland-Pfalz geschickte Information zur Vorgehensweise im strittigen Fall, scheint den betroffenen Schülerinnen und Schülern am Gymnasium in Wörth gerecht zu werden. So werden alle, die keine Facharbeit angefertigt haben wie der klagende Schüler behandelt. Die Leistungen im jeweiligen abgestuften Leistungsfach aus den anrechenbaren Halbjahren werden in die Leistungsfachqualifikation einbezogen. Diejenigen Schülerinnen und Schüler die eine Facharbeit geschrieben haben, davon gibt es wohl ca. 20 am selben Gymnasium, können zwischen „altem“ und „neuem“ Bewertungsmaßstab wählen.

Die Überlegungen des Ministeriums sollten jedoch weiter reichen – über das Wörther Gymnasium hinaus. Sicher ist es Schülerinnen und Schülern zuzumuten, sich mit der komplizierten Regelung der MSS auseinanderzusetzen. Es lässt sich aus Erfahrung behaupten, dass die Oberstufenschülerinnen und -schüler damit auch keine größeren Probleme haben. Sie verstehen diese meist schnell und wesentlich besser als ihre Eltern oder manche Lehrkräfte ihrer Schulen. Von den Wahlmöglichkeiten die ihnen die MSS bietet, profitieren viele in nicht unerheblichem Maß.

Übergangszeiten erfordern jedoch andere Maßstäbe. Es kann nicht sein, dass die schwierigen Kommunikationsbedingungen in Schulen einzelne Schülerinnen und Schüler in dieser Transferzeit benachteiligen. Deshalb erwarten wir vom zuständigen Ministerium, dass dort, wo vergleichbare eklatante Informationsdefizite nachgewiesen werden, ebenfalls nach zwei Prüfungsordnungen bewertet wird, der Alten und der Neuen. Um den Betroffenen den Gang über die Gerichte zu ersparen, sollte diese Regelung großzügig gehandhabt werden.

Mainz, den 05.12.2005